

Vereinbarung
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
„Rasselbande“

zwischen

der Gemeinde Gachenbach
Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Alfred Lengler
(Träger)

und

Frau / Herrn

(Erziehungs- und Personensorgeberechtigte)

über die Betreuung des Kindes

(Name und Vorname des Kindes)

Geb. Datum: _____

ab _____

1. Gültigkeit der Vereinbarung und ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung wird gültig, sobald diese vollständig ausgefüllt und von den Personensorgeberechtigten sowie von Seiten der Gemeinde unterschrieben ist.

Die Vereinbarung gilt für jeweils ein volles Schuljahr und endet dann automatisch, wenn keine weitere schriftliche Bedarfsmeldung vorliegt. Falls eine erneute Bedarfsmeldung eingereicht wird, verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung um jeweils ein weiteres Schuljahr. Die Vereinbarung endet automatisch spätestens mit dem Übertritt in eine andere Schule und bedarf keiner Kündigung.

Der Betreuungsanspruch richtet sich nach den an den jeweiligen Schulen geltenden Unterrichtstagen. Ausgeschlossen ist die Betreuung an den entsprechenden ferien- und unterrichtsfreien Tagen.

2. Außerordentliche Kündigung

Liegen Gründe vor (Schulwechsel während des Schuljahres oder längere Krankheit des Kindes) so ist eine Vertragsauflösung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende auch während des Schuljahres möglich.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Kündigungsrechten unberührt. Der Träger kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn folgende wichtigen Gründe vorliegen:

- wenn die Personenberechtigten sich nicht an die festgelegten Buchungszeiten halten und eine Nichteinhaltung der Abholzeit - trotz Hinweise - mind. 5x nachgewiesen werden kann.
- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate im Verzug sind.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist.
- wenn ein Kind sich nicht in die Gruppe einfügt, so dass die geordnete Betreuung der anderen Kinder nachweislich erheblich gestört wird. In diesem Fall haben zunächst ein Elterngespräch und eine schriftliche Abmahnung zu erfolgen.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

3. Beginn und Beendigung der Aufsichtspflicht

Sobald das Kind die vorgesehenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal. Sie endet, wenn das Kind sich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit vom Personal mündlich abmeldet und die Räumlichkeiten verlässt. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht auf die abholberechtigte Person über.

Deshalb ist es wichtig, dass jede Änderung der Anwesenheits- und Abholzeiten rechtzeitig mitgeteilt wird. Nur so kann der Sicherheit Ihres Kindes Sorge getragen werden. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass der Mittagsbetreuung immer die aktuellen Telefonnummern vorliegen.

Melden die Eltern ihr Kind nicht ab und befindet es sich nicht in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung, **gilt es als vermisst.** In diesem Fall wird unverzüglich Kontakt mit den Personensorgeberechtigten aufgenommen.

4. Abwesenheit

Bei Krankheit, Arztbesuch oder sonstiger Abwesenheit sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind umgehend bei der Mittagsbetreuung zu entschuldigen! Informationen durch Mitschüler oder Geschwisterkinder sind für uns nicht aussagekräftig. **Eine Entschuldigung über die Schule ist nicht gegeben.**

Sollte das Kind während des Aufenthalts in der Mittagsbetreuung erkranken, ist es unverzüglich von einem Personensorgeberechtigten abzuholen.

Wichtig! Im Falle eines medizinischen Notfalls übergeben wir das Kind in die Obhut des Rettungsdienstes.

5. Hausaufgabenbetreuung

Bereits ab der ersten Schulwoche findet die Hausaufgabenbetreuung ab 14 Uhr in der verlängerten Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag statt.

- Ziele:**
- Gewöhnung an das zügige und konzentrierte Erledigen der Hausaufgaben.
 - Hinführung zum selbstständigen Arbeiten.
 - Einüben von strukturiertem, eigenmotiviertem Lernen.

Betreuer bieten keine Nachhilfe oder Einzelbetreuung, sondern nur Hilfestellung!

Die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Arbeiten liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Im Sinne einer optimalen Förderung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Mittagsbetreuung notwendig. Daher ist es sehr wichtig, dass die Betreuer mit den Lehrkräften zum Informationsaustausch und Klären offener Fragen in Kontakt treten dürfen. Selbstverständlich obliegen die Betreuerinnen der Schweigepflicht. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung geben Sie uns dazu Ihr Einverständnis.

6. Betreuungsgebühr, Mittagessen

Für die Betreuung des Kindes wird eine monatliche Gebühr unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes erhoben. Diese Gebühr ist für jeden Kalendermonat – d. h. auch während der Ferienzeit - in voller Höhe zu bezahlen.

Somit sind die Monate September bis einschließlich Juli des jeweiligen Schuljahres voll gebührenpflichtig.

Eine Änderung der vereinbarten Buchungszeit in beiderseitigem Einvernehmen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Mittagsbetreuung ist möglich

Bei Bedarf können die Eltern ein warmes Mittagessen buchen. Die entstandenen Kosten werden mit der monatlichen Buchungsgebühr eingezogen.

7. Sonstige Bedingungen

- Aus Sicherheitsgründen ist für schulfremde Personen das Schulhaus nicht zugänglich. Aufgrund dessen sollen die Kinder nur an der unteren Eingangstüre abgeholt werden. Wenn wir unterwegs sind, beachten Sie das Hinweisschild.
- Falls durch eine Rücklastschrift **Gebühren** anfallen, trägt diese der Kontoinhaber und wird zurückbelastet.
- Eine regelmäßige Aktion der Mittagsbetreuung ist das Schminken (Fasching, Halloween usw.). Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihr Kind geschminkt werden darf. Bei Schminkeverbot bitten wir um gesonderte Information.

8. Haftungsausschluss

Für evtl. Schäden oder Verletzungen, die durch das Tragen von Ohrringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern usw. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial, sonstigen Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Fall, dass der Betrieb der Mittagsbetreuung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z. B. Brand, sonstige Extremsituationen), steht dem Personensorgeberechtigten kein Ersatzanspruch gegen den Träger zu.

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r

Vertretung Träger

Kontaktdaten

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen
Telefon: 08252/8951-0
Telefax: 08252/8951-50
E-Mail: poststelle@vgem-sob.de
Webside: www.vgem-sob.de

Anlagen

- SEPA-Lastschriftmandat
- Mittagessen Buchung
- Einverständniserklärung WhatsApp/Email
- Buchungsbeleg

Verwaltungsgemeinschaft
Schrobenhausen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen
☎ 08252/8951-0
FAX 08252/8951-50

betrifft: Mittagsbetreuung „Rasselbande“
Grundschule Gachenbach
Schulstraße 12
86565 Peutenhausen

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Verwaltungsgemeinschaft
Schrobenhausen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen

Betrag: _____

ab: _____

Gläubiger-ID-Nummer: DE29ZZZ00000159109

Zahlungspflichtiger

Familienname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: Name _____ Vorname _____

Kontonummer _____ BLZ _____

IBAN _____ SWIFT/BIC _____

Kreditinstitut _____

Grund: Monatsbeitrag für Mittagsbetreuung „Rasselbande“ von _____

Ich ermächtige obenstehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben stehenden Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Mittagsbetreuung „Rasselbande“
der Grundschule Gachenbach

Buchung Mittagessen

Gerne bieten wir täglich ein ausgewogenes, warmes Mittagessen an, welches aus einem Hauptgericht mit Beilagen sowie zusätzlich einer Suppe oder einer Nachspeise besteht. Das Essen wird geliefert von Müllers Winkelhausen. Die Kosten pro Essen betragen 4,50 Euro. Essensbeginn ist um 13.00 Uhr.

Name des Kindes: _____

Allergien des Kindes: _____

An diesen Tagen soll mein Kind mitessen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mein Kind fängt ab _____ an mitzuessen.

Die Kosten für das Mittagessen werden im Folgemonat mit den Betreuungskosten per Lastschrift eingezogen. Die Regelmäßigkeit des vereinbarten Essens soll für den Lieferanten gewährleistet sein. Am Freitag wird kein Essen angeboten, da wir schon um 14 Uhr schließen. Die Bestellung wird am Dienstag der Vorwoche bestellt. Danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Bestelltes Essen wird grundsätzlich verrechnet

Datum, Ort

Erziehungsberechtigter

Mittagsbetreuung „Rasselbande“
der Grundschule Gachenbach

Einverständniserklärung zur Nutzung elektronischer Medien

Ich (Name, Vorname) _____

bin damit einverstanden, dass ich Informationen von der

Mittagsbetreuung „Rasselbande“
der Grundschule Gachenbach

über WhatsApp/EMail erhalte.

Folgende Handynummer darf dafür genutzt werden: _____

Folgende EMail-Adresse darf dafür genutzt werden: _____

Ort, Datum

Unterschrift